

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	20.10.2014

Vorgebirgspark: Zustand der Sondergärten an der Kreuznacher Straße Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen in der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 20.10.2014

Der Vorgebirgspark zwischen Zollstock und Raderberg erfreut sich seit nunmehr hundert Jahren großer Beliebtheit. Ein 42 Meter langes Teichrosenbecken bildet das Zentrum dieser von Fritz Encke angelegten denkmalgeschützten Anlage.

Seit einiger Zeit kümmern sich einige Weiherpaten um den Zustand des Geländes und pflegen es regelmäßig auf ehrenamtlicher Basis. Dadurch hat sich die Qualität des Aufenthaltes ganzjährig merklich verbessert.

Nach unserem Eindruck von der Anlage sollte hier aber noch mehr getan werden.

Daher fragen wir die Verwaltung:

- 1. Wie beurteilt die Fachverwaltung den Zustand des Vorgebirgsparks, insbesondere des dortigen Teichrosenbeckens?**
- 2. Falls hier Sanierungsbedarf bestehen sollte, sind entsprechende Maßnahmen schon geplant? Wenn ja, wie sehen diese aus (einschl. Zeit- und Kostenplan)? Wenn nein, welche Hinderungsgründe gibt es?**
- 3. Wird dort die Aufstellung von Müllbehältern als empfehlenswert angesehen?**
- 4. Wie könnte die dortige Arbeit von AWB und der ehrenamtlichen Weiher- und Parkpaten durch weitere Maßnahmen (z.B. Aufstellen von Hinweisschildern mit Verhaltensregeln im denkmalgeschützten Bereich) sinnvoll unterstützt werden?**

Antwort der Verwaltung:

zu 1.:

Der gesamte Vorgebirgspark ist als Gartendenkmal ausgewiesen. Der Pflegezustand kann als gut bezeichnet werden. Die architektonischen Gärten sind ebenfalls in einem guten Zustand und lassen die Grundstruktur der historischen Anlage gut erkennen. Lediglich das langgezogene Wasserbecken ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Dies liegt vor allem auch an der Konstruktion der Abdichtung mit Folie und der Tatsache, dass im Winter das Wasser abgelassen wird und die Folie somit den Witterungseinflüssen ausgesetzt ist. Darüber hinaus ist die Randbefestigung erneuerungsbedürftig sowie auch die Abdeckplatten der Mauer.

zu 2.:

Die o.g. Schäden am Wasserbecken sind erfasst und auch die Leistungen zu deren Beseitigung. Die Kosten der Sanierung werden auf ca. 50.000 € berechnet. Die Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen ist noch nicht gesichert, insofern kann auch noch kein Zeitrahmen formuliert werden.

zu 3.:

Die Aufstellung von Papierkörben ist der AWB gemeldet worden.

zu 4.:

Mitte dieses Jahres haben sich Park- und Weiherpaten beim Amt für Landschaftspflege und Grünflächen gemeldet. Mit diesen Paten sind Vereinbarungen abgeschlossen worden und die Verwaltung unterstützt die Paten, dort wo es möglich ist. Das Aufstellen von Hinweisschildern wird als nicht zielführend betrachtet. Die Kölner Stadtverordnung regelt das Nutzungsverhalten in den Grünflächen ausreichend und umfassend.